

Spitzenverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

Fachtagung Wohnungsnotfallhilfe

„Das Ende der Wohnungslosigkeit 2030 - Umsetzbares Ziel oder Illusion?“

DGUV Akademie Dresden
Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden

31. August 2023 in Dresden
www.liga-sachsen.de



Programm

- 9:30** **Ankommen**
- 10:00** **Begrüßung** durch den Liga Fachausschuss Soziales
Schwerpunktbereich Wohnungsnotfallhilfe
- 10:10** **Wer hilft den Helfenden?
Arbeitsbedingungen und Gefährdungen in der
Wohnungsnotfallhilfe**
Dr. Alžběta Jandová, Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- 10:30** **Wohnungsverluste verhindern, Zugang zu Wohnraum
sicherstellen. Die Beendigung von Wohnungslosigkeit
als zentrale sozialpolitische Aufgabe**
Dr. Rolf Jordan, Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge e. V.; *Zeit für Rückfragen/Diskussion*
- 11:10** **Soziales Wohnen – Weg(e) vom Wunsch zu mehr Realität**
Alexander Müller, vdw Sachsen - Verband der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft e. V.
- Erfahrungen aus der Praxis zum Zugang zu Wohnungen**
aus den Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen von
T. Jatzkowski; Diakonie Freiberg e. V., M. Ciupka; Caritasverband
Leipzig e.V. ; *Zeit für Rückfragen/Diskussion*
- 11:50** **Grußworte**
- Rüdiger Unger**, Vorsitzender der Liga Sachsen,
DRK Landesverband Sachsen e. V.
- Petra Köpping**, Staatsministerin, Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- 12:15** **Mittagspause**
- 13:00** **Themenbezogene Arbeitsgruppen 1-5**
- 15:00** **Präsentation: Bewegte Kaffeepause mit Möglichkeit zum Austausch
zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen**
- 15:30** **Ausblick und Dank**
- 16:00** **Tagungsende**

Allgemeine Informationen

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis und Menschenrecht. In unseren Diensten und Einrichtungen erleben wir, dass es für immer mehr Personengruppen schwierig wird, angemessenen Wohnraum zu finden bzw. einen drohenden Wohnungsverlust zu vermeiden. In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und zu diesem Zweck einen Nationalen Aktionsplan aufzulegen. Dieses Ziel ist nur durch ein breites Maßnahmenpaket zu verwirklichen. In der Fachtagung wollen wir uns mit den Grundlagen der Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII und ihren Besonderheiten, dem Zugang zu Wohnraum, den Schnittstellen zu angrenzenden Rechtskreisen und bedarfsgerechten Hilfestrukturen auseinandersetzen.

Herzlich eingeladen sind Mitarbeitende der Wohnungsnotfallhilfe und weiterer Hilfeangebote, die sich an Menschen in Wohnungsnot richten, Mitarbeitende der Sozialhilfeträger, der Jobcenter (BA/RD), der zuständigen Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohnungswirtschaft sowie die Fraktionen im Sächsischen Landtag.

Tagungsort: DGUV Akademie Dresden
Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden

Vormittags: Akademiehotel (Haus 10)
Nachmittags: Tagungszentrum (Haus 2)

Anfahrtsbeschreibung: <https://www.dguv.de/akademie-dresden/anfahrt/index.jsp>

Tagungsplanung: Liga FA Soziales Schwerpunkt Wohnungsnotfallhilfe

Verantwortlich für Rückfragen:

Rotraud Kießling, Schwerpunktverantwortliche Wohnungsnotfallhilfe
Rotraud.Kiessling@diakonie-sachsen.de

Beate Drowatzky, stellv. Schwerpunktverantwortliche Wohnungsnotfallhilfe
drowatzky@caritas-dicvdresden.de

Arbeitsgruppen

1. **Wohnungsnotfallhilfe zwischen Ordnungs- und Sozialhilferecht**

Die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung gilt als reaktive Maßnahme zur Abwehr einer bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und sollte daher nur kurzfristig Anwendung finden. Darüber hinaus besteht der sozialhilferechtliche Anspruch der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII, welcher das Ziel verfolgt, wohnungslose Menschen bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen. In der Praxis werden sozialrechtliche Anforderungen jedoch häufig nur unzureichend umgesetzt und stattdessen wird angenommen, dass der Hilfeanspruch vermeintlich bereits durch die Unterbringung gedeckt wird. Dadurch entstehen vielfältige Schwierigkeiten, beispielsweise in Bezug auf die Unterbringungsdauer, die Bezahlung des Aufenthaltes, den Zugang zum Recht und nicht zuletzt bei der Hilfevermittlung. Insbesondere in den Landkreisen tritt diese Thematik hervor, da die Verantwortlichkeiten für die Unterbringung (Städte/Gemeinden) und für die Hilfe nach SGB XII (Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe) nicht wie in den Großstädten zusammengeführt sind.

In der Arbeitsgruppe wollen wir darüber in Austausch treten, wie mit den bestehenden Diskrepanzen umgegangen werden kann und welche Maßnahmen notwendig sind, um den Ansprüchen geltenden Rechtes gerecht zu werden.

Dr. Susanne Cordts

ehem. Sozialamtsleiterin Dresden

Ralph Lippert

Familienamt und kommunaler Präventionsrat der Stadt Meißen

Dr. Rolf Jordan

Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Arbeitsgruppen

2. Zugang zu Leistungen nach § 67 SGB XII

Menschen in Wohnungsnot befinden sich in besonders schwierigen und ausweglosen Lebenssituationen. Daher hat der Gesetzgeber in Kap. 8 SGB XII und der DVO Rahmenbedingungen geschaffen, die den Zugang zur Hilfe niedrigschwellig gewährleisten. Sind besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können, besteht ein Anspruch auf Hilfe. Doch nicht in allen Regionen Sachsens stehen Hilfeangebote nach § 67 SGB XII zur Verfügung. Zudem haben sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedliche Verfahren des Zugangs zum ambulant betreuten Wohnen entwickelt, die vielfach die Inanspruchnahme von Hilfe erschweren.

In der Arbeitsgruppe wollen wir uns dazu austauschen, geleitet von der Frage, wie der Rechtsanspruch von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, auf Beratung, Unterstützung und Hilfe gesichert werden kann.

Beate Drowatzky

Caritasverband Bistum Dresden-Meißen e.V.

Claudia Hoppe

Wohnungsnotfallhilfe Caritasverband Chemnitz

Fanny Kick

Sachgebietsleiterin SGB XII, Erzgebirgskreis

Cindy Zeddini

Mitarbeiterin ASD, Erzgebirgskreis

Arbeitsgruppen

3. Schnittstelle Eingliederungshilfe und Wohnungsnotfallhilfe – SGB IX & SGB XII

Seit der Einordnung der Eingliederungshilfe in das SGB IX und damit Herausnahme aus dem SGB XII zum 1. Januar 2020 zeigen sich einige neue Problematiken i. V. m. der Leistung nach § 67 SGB XII. Teilweise werden Verfahren zur Leistungsgewährung an die Vorgaben in SGB IX angelehnt, was den Zugang zur Wohnungsnotfallhilfe erschwert, wenn nicht gar gänzlich verhindert. In einigen Regionen werden Anspruchsberechtigte nach § 67 SGB XII regelmäßig in Leistungen nach SGB IX „umgelenkt“. Wiederum andere Leistungsbechtigte verbleiben in der Wohnungsnotfallhilfe, da der Zugang zu den Leistungen nach SGB IX mit zu großen Hürden versehen ist, die nicht bewältigt werden können.

In der AG setzen wir uns auf Grundlage der entsprechenden BAG W-Empfehlung zum Verhältnis zwischen SGB XII und SGB IX sowie eines konkreten Praxisbeispiels eines Landkreises mit dieser Thematik auseinander, werden uns dazu austauschen und ggf. erste Lösungsschritte entwickeln.

Rotraud Kießling

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Thomas Bagrowski

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Erzgebirgskreis

Michael Braun

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Berlin

Arbeitsgruppen

4. Wohnungsnotfallhilfe für Seniorinnen und Senioren

Die im Zuge des Wohnungslosenberichtserstattungsgesetzes erfolgte Wohnungslosenstatistik 2022 ergab für Sachsen: reichlich 11 % der erfassten wohnungslosen Menschen in Unterbringung sind 60 Jahre und älter. Langjähriger psychosozialer Stress, soziale Vereinsamung, Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge, häufig auch Suchterkrankungen führen zu frühzeitiger Alterung und vielseitigen Krankheitsbildern, physischer, wie auch psychischer Natur. Entsprechend spezifisch muss das Angebot der Wohnungsnotfallhilfe sein, um dieser Zielgruppe mit ihren speziellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die AG befasst sich mit den besonderen Bedarfen wohnungsloser Seniorinnen sowie Senioren und entwickelt erste Ideen für ein mögliches sächsisches Wohnungsnotfallhilfe-Konzept für diese Zielgruppe.

Katharina Fritzsche

AWO Landesverband Sachsen e.V.

Gunter Jentzsch

Einrichtungsleiter AWO SSD Dresden

Matthias Müller-Findling

Einrichtungsleiter, Quelle e. V. Leipzig

Arbeitsgruppen

5. Housing First

Der Housing First-Ansatz wurde Anfang der 90er Jahre in den USA entwickelt und seither auch in vielen europäischen Ländern bereits erfolgreich etabliert. In Deutschland gibt es inzwischen ebenfalls zahlreiche Projekte. Housing First bedeutet, dass wohnungslosen Menschen ohne weitere Bedingungen zunächst eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird, bevor im Folgenden weitere Hilfen greifen, deren Inanspruchnahme jedoch stets freiwillig ist.

In Sachsen gibt es zwei entsprechende Projekte in Dresden und in Leipzig. Wir möchten Ihnen das Leipziger Projekt „Eigene Wohnung“, das am 01.07.2021 gestartet ist und begleitend vom Träger das BOOT gGmbH sozial betreut wird, vorstellen.

Mit Blick auf eine Einbettung in die Wohnungsnotfallhilfe wollen wir über die Erfahrungen, Erfolge und Schwierigkeiten sowie offene Fragen diskutieren, z.B. Akquise von Wohnungen, Zielgruppe/Auswahl, Gestaltung der wohnbegleitenden Hilfen, Verstetigung von Projekten, (Regel-) Finanzierung. Wie kann zudem eine Implementierung des Housing First-Ansatzes im ländlichen Raum gelingen bzw. wie kann ggf. auch das Wohnungspotenzial außerhalb von überlasteten Großstädten genutzt werden ohne dabei die Klient*innen in ihren Zugangsmöglichkeiten zu spezifischen, weiterführenden Hilfeangeboten zu beschneiden.

Alexandra Poppe

Paritätischer Sachsen

Tom Hübner

Abteilungsleiter, Sozialamt Stadt Leipzig

Sindy Görke

Projektkoordinatorin, Sozialamt Stadt Leipzig

Julia Schubert

Projektleitung, Das BOOT gGmbH